

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

Landesamt für Bau und Verkehr
Postfach 80 03 53
99029 Erfurt

nur elektronisch

nachrichtlich per E-Mail:
Bundesministerium für Digitales und Verkehr,
StB 25
ref-stb25@bmdv.bund.de

Thüringer Rechnungshof
poststelle@trh.thueringen.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 17/2024

Richtlinien für die rechnerische Dimensionierung von Betondecken im Oberbau von Verkehrsflächen, Ausgabe 2024 (RDO Beton 24)

-Aktenzeichen: StB 25/7182.8/3915132 vom 6. August 2024; eingegangen am 28. August 2024

In der Anlage erhalten Sie das ARS Nr. 17/2024 zur Kenntnis und weiteren Verwendung. Ich führe das ARS hiermit für den Bereich der Bundes- und Landesstraßen ein und bitte um Anwendung bei allen entsprechenden Maßnahmen.

Sollten aufgrund der praktischen Erfahrung im Umgang mit dem ARS Modifizierungen erforderlich sein, so bitte ich um entsprechende schriftliche Mitteilung.

Den Einführungserlass vom 26. April 2021 (Az.: 44-3611/115-20-38641/2021) zu ARS 18/2020 hebe ich hiermit auf. Das zudem durch das BMDV unter Ziffer IV. des ARS 17/2024 aufgehobene Rundschreiben ist ab sofort nicht mehr anzuwenden.

Ich bitte Sie, die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden über dieses ARS zu informieren.

Im Auftrag

gez. Ingo Mlejnek

(ohne Unterschrift, da elektronisch gezeichnet)

Anlage: ARS 17/2024

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Ingo Mlejnek

Durchwahl
Telefon +49 (361) 57-4111440
Telefax +49 (361) 57-4111199

Ingo.Mlejnek@
tml.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1080-44-3611/127-37-
87587/2024

Erfurt, 13. September 2024

**Thüringer Ministerium für
Infrastruktur und Landwirtschaft**
Telefon +49 (361) 57-4111000
Telefax +49 (361) 57-4111199
poststelle@tml.thueringen.de
www.tml.info

UST-IdNr.: DE318813653

Dienstgebäude 1
Abt. „Zentralabteilung“
Abt. „Bauen, Wohnen und
Stadtentwicklung“
Abt. „Verkehr und Straßenbau,
Bodenmanagement und
Geoinformation“
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 2
Abt. „Strategische
Landesentwicklung, Demografie
und Forsten“
Max-Reger-Straße 4-8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 3
Abt. „Landwirtschaft und
ländlicher Raum“
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn
per E-Mail

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes

nachrichtlich:

Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 17/2024

**Sachgebiet 04.2: Straßenbefestigungen;
Bemessung, Standardisierung**
(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

**Betreff: Richtlinien für die rechnerische Dimensionierung von
Betondecken im Oberbau von Verkehrsflächen, Ausgabe 2024
(RDO Beton.24)**

- Bezug: 1. ARS Nr. 21/2010 vom 27.08.2010;
Az.: StB 27/7182.8/3/1152733 (RDO Beton 09)
2. ARS Nr. 18/2020 vom 27.10.2020;
Az.: StB 27/7182.8/3/3307186 (RDO Beton 09 - Korrekturen und
Ergänzungen)

Aktenzeichen: StB 25/7182.8/3915132

Datum: Bonn, 06.08.2024

Seite 1 von 4

Michael Puschel
Leiter der Abteilung
Bundesfernstraßen,

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5254
Fax +49 228 99-300-807-5254

ref-stb25@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de





I.

Mit dem im Bezug 1.) genannten Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 21/2010 wurden die „Richtlinien für die rechnerische Dimensionierung von Betondecken im Oberbau von Verkehrsflächen“, Ausgabe 2009 (RDO Beton 09), erstmals eingeführt. Seitdem können auf der Grundlage dieser Richtlinien alternativ zu den standardisierten Bauweisen nach den „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen“, Ausgabe 2012 (RStO 12) Betondecken rechnerisch dimensioniert werden. Im Jahr 2020 wurden mit dem ARS Nr. 18/2020 Korrekturen und Ergänzungen der RDO Beton 09 bekannt gegeben (Bezug 2.).

Im Zuge der Anwendung der RDO Beton 09 wurden praktische Erfahrungen gesammelt. Parallel dazu haben die Ergebnisse von Forschungsprojekten neue Erkenntnisse geliefert, die Änderungen in den RDO Beton 09 erforderlich machen. Diese Änderungen betreffen im Wesentlichen das Verfahren zur Berechnung der Belastungsgrößen zur rechnerischen Dimensionierung sowie Änderungen, die bereits mit dem ARS Nr. 18/2020 eingeführt wurden.

Gegenüber den RDO Beton 09 werden die nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen umgesetzt:

- Die Anwendungsfälle der RDO Beton wurden gemäß ARS Nr. 18/2020 aufgenommen. Sie sind im Kapitel 1 – Allgemeines – beschrieben.
- Die Annahmen für die Verkehrsbelastung und die Temperaturbedingungen wurden aktualisiert. Hierzu wurde das zweiteilige Arbeitspapier „Eingangsgrößen für die Dimensionierung und Bewertung der Strukturellen Substanz, Teil 1 Verkehrsbelastung“ (AP EDS-1) und „Teil 2 Klima“ (AP EDS-2), erstellt.
- Zur Verbesserung der Handhabung in Bezug auf die ZTV RDO Beton-StB 20 wurden u. a. die Zuordnungen des Zug-Elastizitätsmoduls zu den charakteristischen Spaltzugfestigkeiten präzisiert.
- Formelzeichen aus der europäischen Normung wurden übernommen.





Seite 3 von 4

- Das Regelwerk wurde neu geordnet und folgt nunmehr der ingenieurtechnischen Abarbeitung einer rechnerischen Dimensionierung.
- Des Weiteren erfolgten redaktionelle Anpassungen und die Aktualisierung der Bezüge zum derzeitigen Regelwerk.

II.

Soll im Bauvertrag auf Grundlage der ZTV RDO Beton-StB 20 verfahren werden, ist die RDO Beton 24 bei der Dimensionierung von Oberbauten mit Betondecke anzuwenden. Für die Festlegung der Dicke der Betondecke im Rahmen der Ausführungsplanung kann wie bisher die rechnerische Dimensionierung nach den RDO Beton 24 auch in Kombination mit den Vorgehensweisen der RStO 12 und der ZTV Beton-StB (also ohne die Verwendung der ZTV RDO Beton-StB 20 im Bauvertrag) eingesetzt werden, um die Dicke der Betondecke festzulegen. Darüber hinaus können die RDO Beton 24 auch für Straßen außerhalb des Bundesfernstraßennetzes sowie für andere Verkehrsflächen angewendet werden, z. B. für Parkplätze, Kreisverkehre, Busverkehrsflächen, Industrieflächen, Flugbetriebsflächen, Containerumschlagplätze.

III.

Die RDO Beton 24 sind von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. im Benehmen mit mir überarbeitet worden. Dabei sind die technischen Ergänzungen und Präzisierungen der Anlage 1 des ARS Nr. 18/2020 eingearbeitet worden.

Ich gebe die RDO Beton in der Ausgabe 2024 hiermit bekannt und bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, diese für den Bereich der Bundesstraßen einzuführen. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die RDO Beton 24 auch für Vorhaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich anzuwenden. Den Einführungserlass bitte ich an das Referat StB 25 zu senden (ref-stb25@bmdv.bund.de).

Hiermit führe ich das ARS für die Autobahn GmbH des Bundes ein. Gegenüber der Gesellschaft wird dieses ARS mit Bekanntgabe inhaltlich wirksam.

Die RDO Beton 24 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesseling Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.





Seite 4 von 4

IV.

Meine Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 21/2010 (Bezug 1.)
und Nr. 18/2020 (Bezug 2.) hebe ich auf.

Im Auftrag
Michael Puschel



Beglaubigt:

Regierungshauptsekretär

